

Antrag zur Teilnahme am hochschulinternen Auswahlvorspiel für die Studienstiftung des deutschen Volkes

Name _____
Vorname

Geburtsdatum _____
Staatsangehörigkeit

Adresse

_____@stud.hfm-berlin.de _____
E-Mail _____
Telefon

Studienprogramm Bachelor Master Fachsemester _____
(im laufenden Semester)

Hauptfach _____
Name der/des Hauptfachlehrenden

Haben Sie vorher bereits studiert?

Nein Ja, _____ _____
Fach Anzahl Semester

Erhalten Sie bereits eine Förderung? Nein Ja, _____

Bitte fügen Sie dem Antrag ein **Gutachten der/des Hauptfachlehrenden**, einen tabellarischen **Lebenslauf** sowie Ihr **Prüfungsprogramm** bei. Es werden nur Bewerber*innen mit **vollständigen Bewerbungsunterlagen** zum Vorspiel zugelassen.
Allgemeine Erklärung

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben und verpflichte mich, jede Veränderung der Hochschule sofort mitzuteilen. Ich bestätige, dass ich die Bewerbungsvoraussetzungen erfülle.

Erklärung zum Datenschutz

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen von der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin zum Zweck der Stipendienvergabe verarbeitet, gespeichert und an die am Auswahlprozess beteiligten Personen weitergeleitet werden. Ich willige ein, dass zum Ausschluss von Doppelförderungen meine Daten mit anderen Stipendiengebern ausgetauscht werden. Die zum Zweck der Bewerbung erhobenen personenbezogenen Daten werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht.

Diese Zustimmung ist jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar. Ein Widerruf schließt die weitere Teilnahme am Bewerbungsverfahren aus.

Berlin, _____

Unterschrift Antragsteller*in

Bewerbungsvoraussetzungen

- **Instrumentalist*innen, Sänger*innen, Dirigent*innen sowie Komponist*innen** mit ausgezeichneten künstlerischen Leistungen können sich bewerben.
- In Bachelorstudiengängen kann der Vorschlag bis zum Ende des Studiums erfolgen. Studierende in einem viersemestrigen Masterstudium müssen in ihrem ersten Mastersemester vorgeschlagen werden.
- Studierende im (max. 4-semesterigen) Studienabschnitt von Konzertexamen bzw. Solo- oder Meisterklasse können nur in ihrem ersten Semester dieses Studiengangs vorgeschlagen werden.
- Es gilt die Fachsemesterzahl laut Immatrikulationsbescheinigung. Maßgeblich ist dabei die normale Regelstudienzeit des Studiengangs, nicht die aufgrund der COVID-19-Pandemie landesrechtlich erhöhte Regelstudienzeit. Individuelle Regelstudienzeiten dürfen zum Zeitpunkt des Vorschlags nicht zugrunde gelegt werden.
- Zweitstudien können nicht gefördert werden. Bewerber*innen dürfen vor dem Studium, für das sie vorgeschlagen werden, in anderen Fächern bis zu max. vier (Sänger*innen sechs) Semester studiert haben.
- Die Förderung von **EU-Bürger*innen** ist möglich, sofern sie dauerhaft in Deutschland studieren und hier einen Abschluss anstreben. Studierende aus Nicht-EU-Staaten können nur gefördert werden, wenn sie die Voraussetzungen nach § 8 BAföG erfüllen (bitte Nachweis beifügen).